

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Luzern, 30. September 2021

Vernehmlassung zur Anpassung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Geschätzte Damen und Herren

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat mit Schreiben vom 5. Juli 2021 das Vernehmlassungsverfahren zur Anpassung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG) eröffnet. Gerne nehmen wir fristgerecht wie folgt Stellung dazu.

Die FDP.Die Liberalen Luzern dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zu den Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs; Anzeigen von Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamten. Gemäss der aktuellen Rechtslage müssen Betreibungs- und Konkursbeamte, wenn sie im Rahmen ihrer Amtshandlungen strafbare Handlungen feststellen, an die Aufsichtsbehörde gelangen und um Entbindung vom Amtsgeheimnis ersuchen. Erst dann dürfen sie eine Strafanzeige einreichen. Aus der Sicht der FDP.Die Liberalen Luzern müssen Straftaten im Bereich der Konkursreiterei gezielt und vor allem auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen verhindert und auch sanktioniert werden können.

Sicherheit ist aus liberaler Beurteilung eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für eine unbeschwerter Lebensqualität. Sicherheit bedeutet für die Wirtschaft, unsere Gewerbe und KMU auch Stabilität. Der Vernehmlassungsbotschaft ist zu entnehmen, dass in den letzten drei Jahren bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern zwischen 90 und 140 Strafanzeigen pro Jahr wegen Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen erhoben wurden. In etwas mehr als der Hälfte der Fälle war die Luzerner Polizei Anzeigstellerin und nur in rund 25-40 Prozent der Fälle die Behörden von Gemeinden und Kantonen. Der Rest der Anzeigen wurde von privaten oder juristischen Personen eingereicht. Es ist daher zweckmässig und zielführend, wenn Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte in Zukunft bei konkreten Hinweisen auf strafbare Handlungen, zur Anzeige berechtigt sind, ohne vorgängig vom zuständigen Bezirksgericht als Aufsichtsbehörde Schuldbetreibung und Konkurs vom Amtsgeheimnis beziehungsweise der dienstrechtlichen Geheimhaltungsverpflichtung entbunden werden zu müssen.

Das effiziente, zielgerichtete und wirksame Zusammenwirken der Polizei, der Strafverfolgungsbehörden und der Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamten dient der Sicherheit und wird dazu beitragen können, dass wirtschaftsschädigende Konkursdelikte schneller verfolgt und geahndet werden können. Die FDP.Die Liberalen ist mit vorgeschlagenen Änderungen einverstanden

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Luzern

sign. Rolf Born
Kantonsrat

sign. Serena Büchler
Geschäftsführerin